

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18579 –**

Umsetzungsgrad der Strategie „Digitalisierung gestalten“ im Auswärtigen Amt im Jahr 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einer „durchwachsenen“ Gesamtbilanz der Digitalen Agenda 2014–2017 (<https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/digitale-agenda-durchwachsen-e-bilanz-100.html>, <https://www.zdf.de/politik/berlin-direkt/zypries-fazit-digitale-agenda-100.html>) und dem gebrochenen Versprechen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur (<https://www.pcwelt.de/news/Bundesregierung-bricht-Versprechen-bei-Breitbandausbau-10612139.html>) wurde im Rahmen der im November 2018 verabschiedeten Digitalstrategie der Bundesregierung ein Maßnahmenpaket entwickelt und in einer Umsetzungsstrategie zusammengefasst (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>), von der mittlerweile mindestens drei Versionen vorliegen, mit jeweils mehreren überarbeiteten Auflagen.

In dieser Umsetzungsstrategie werden einzelne Vorhaben und die jeweils verantwortlichen Ressorts benannt, jedoch sind nur teilweise konkrete Zeitpläne für Beginn und Zielerreichung angegeben. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Zielerreichung werden ebenso wenig genannt wie eine Priorisierung von Vorhaben.

Das Auswärtige Amt (AA) verantwortet im Rahmen der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ in der Version vom März 2019 (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>) sechs Einzelvorhaben mit 19 definierten Umsetzungsschritten.

Eine von den Fragestellern durchgeführte Auswertung von 106 Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD zum „Stand der Umsetzung der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung ‚Digitalisierung gestalten‘“ hat ergeben, dass die für das Auswärtige Amt angekündigten Umsetzungsschritte im Jahr 2019 lediglich zu 39 Prozent auch tatsächlich umgesetzt wurden und damit noch unterhalb der Umsetzung der gesamten Umsetzungsstrategie (57 Prozent) liegen. Im Rahmen dieser Analyse wurden von den Fragestellern die sechs Einzelvorhaben des Auswärtigen Amtes mit insgesamt 18 Umsetzungsschritten ausgewertet, die im Jahr 2019 hätten durchgeführt werden sollen. Lediglich

sieben dieser Umsetzungsschritte wurden vollständig oder größtenteils umgesetzt und elf Umsetzungsschritte wurden gar nicht umgesetzt.

1. Wie ist es zu erklären, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15109 aussagt, es wurden bereits Maßnahmen zur Ertüchtigung des weltweiten IT-Netzes der Auslands-IT „umgesetzt“, während es in der Umsetzungsstrategie (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, Seite 47) heißt, die Ertüchtigung des weltweiten IT-Netzes der Auslands-IT sei erst „in Planung“?

Die Ertüchtigung des weltweiten Netzes der Auslands-IT umfasst einen längeren Zeitraum. Zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/14557) waren kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, wie etwa die Erhöhung der Leitungskapazitäten, bereits durchgeführt worden, während andere Maßnahmen sich noch in einer Konzeptions- und Planungsphase befanden.

2. Hinsichtlich welcher Aspekte wird die Ertüchtigung des weltweiten IT-Netzes der Auslands-IT auf die Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung abgestimmt?

Die Ertüchtigung des IT-Netzes der Auslands-IT wird vollumfänglich zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und den übrigen IT-Dienstleistern des Bundes abgestimmt. Hierzu existiert unter anderen das Architekturboard als Gremium, an dem das AA seit 2018 regelmäßig teilnimmt.

Auf der 14. Sitzung des Architekturboards wurde die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Netzverbund IVÖV abgestimmt. Die Netze der Auslands-IT werden insbesondere hinsichtlich des kontrollierten und sicheren Übergangs zu den Inlandsnetzen des Netzverbundes IVÖV abgestimmt.

- a) Welche Priorisierung verfolgt die Bundesregierung bezüglich der abzustimmenden Aspekte?

Das AA verfolgt vorrangig das Ziel, gegenläufige Architekturströme zu vermeiden. In diesem Sinne wurde auch eine Architekturrichtlinie Auslands-IT entworfen, die sich unmittelbar an der Architekturrichtlinie Bund orientiert.

Weiterhin liegen die Prioritäten auf den IT-Schutzzielen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, die sich in die strategischen Ziele der Netzstrategie 2030 (Leistungsfähigkeit, Digitale Zusammenarbeit von Bund und Ländern, Informationssicherheit) eingliedern.

- b) Bis wann soll die Abstimmung abgeschlossen sein?

Abstimmungen finden bis zum Ende der Umsetzung (Umsetzungshorizont ist 2030) statt.

- c) Welche Herausforderungen existieren bei der Abstimmung?

Techniken im Betrieb der verschiedenen Behörden müssen analysiert und auf ihre Interoperabilität geprüft und gegebenenfalls gemäß der Architekturrichtlinie ersetzt werden. Die Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandsnetzen müssen in der Gesamtstrategie bedacht werden.

3. Konnte die „initiale Operationsfähigkeit“ des IT-Lagezentrums Ausland wie angekündigt (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 47) im Dezember 2019 sichergestellt werden?

Ja.

- a) Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

- b) Wenn ja, welche Funktionalitäten beinhaltet die initiale Operationsfähigkeit?
c) Bis wann soll die finale Operationsfähigkeit erreicht sein?
d) Welche zusätzlichen Funktionalitäten soll die finale Operationsfähigkeit beinhalten?

Die Beantwortung der Fragen 3b bis 3d kann nicht offen erfolgen. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten in diesem Fall würde für die Auftrags Erfüllung des Auswärtigen Dienstes Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat übermittelt.*

4. Arbeitet das Auswärtige Amt im Rahmen der Ertüchtigung des weltweiten IT-Netzes der Auslands-IT mit dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund, https://www.itzbund.de/DE/Home/home_node.html) oder dem IT-Systemhaus der Bundeswehr (BWI GmbH, <https://www.bwi.de/>) zusammen?
a) Wenn ja, in welcher Form, in welchem Zeitraum, und mit welchem Ressourceneinsatz?

Das Auswärtige Amt stimmt sich mit dem Informationstechnikzentrum Bund und dem IT-Systemhaus der Bundeswehr in Belangen der Netzstrategie 2030 zur Ertüchtigung des weltweiten IT-Netzes der Auslands-IT ab.

- b) Wenn nein, mit welchen anderen Subauftragnehmern arbeitet das Auswärtige Amt als „Generalunternehmer Ausland“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 47) im Rahmen der Ertüchtigung des weltweiten IT-Netzes der Auslands-IT zusammen, und in welcher Form, in welchem Zeitraum, und mit welchem Ressourceneinsatz erfolgt diese Zusammenarbeit?

Das Auswärtige Amt beauftragt aus Rahmenverträgen fortlaufend verschiedene Unternehmen zu Hardware- und Softwarelieferungen sowie zur Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen um das Netz der Auslands-IT zu ertüchtigen. Eine Nennung der Firmen und die jeweiligen Auftragsvolumina sind aus vertragsrechtlichen Gründen nicht möglich. Im Haushaltsplan des Auswärtigen

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Amts sind für die Ertüchtigung des Netzes der Auslands-IT für 2020 Mittel in Höhe von 8,3 Mio. Euro vorgesehen.

5. Welche Weiterentwicklungen des datengestützten Krisenfrüherkennungs- und Analyseunterstützungs-Tools PREVIEW (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 78) wurden im Rahmen der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Jahr 2019 durch das Auswärtige Amt durchgeführt?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10057 wird verwiesen.

- a) Bis wann soll der finale Ausbaustatus von PREVIEW erreicht werden?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/14841 wird verwiesen.

- b) Wie wird der für den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/14841 angekündigten „bedarfsgerechten Ausbau von PREVIEW“ notwendige Bedarf ermittelt (zu Beginn der PREVIEW-Entwicklung oder kontinuierlich), und bei welchen Ressorts wird dieser abgefragt?
- c) Welche inhaltlichen und quantitativen Bedarfe an den weiteren Ausbau von PREVIEW liegen derzeit vor, und bis wann sollen diese abgearbeitet werden?

Die Fragen 5b und 5c werden zusammen beantwortet. Der Bedarf wird kontinuierlich ermittelt und fortgeschrieben. Dies erfolgt insbesondere in Reaktion auf konkrete fachliche Anforderungen im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Krisenfrüherkennung im Auswärtigen Amt. Anregungen aus dem Ressortkreis, insbesondere des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nimmt das Auswärtige Amt dabei auf. Die Entscheidung über die Umsetzung obliegt dem Auswärtigen Amt als federführendem Ressort.

- d) Wann soll mit der Entwicklung einer „Plattform für Vorausschau und Evidenz“ (ebd.) im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund begonnen werden, die auf PREVIEW aufbaut?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/10391 wird verwiesen.

- e) Welche qualitativen und quantitativen Voraussetzungen müssen bei PREVIEW für den Entwicklungsbeginn der Plattform für Vorausschau und Evidenz gegeben sein, und wann wird dies der Fall sein?

In Bezug auf PREVIEW wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10057 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 des Abgeordneten Alexander Ulrich auf Bundestagsdrucksache 19/3592 verwiesen.

Die mögliche Beauftragung eines Dienstleisters für die Plattform für Vorausschau und Evidenz wird derzeit geprüft.

- f) Worin unterscheiden sich das datengestützte Krisenfrüherkennungs- und Analyseunterstützungs-Tool PREVIEW und die Plattform für Vorausschau und Evidenz?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/10391 wird verwiesen.

- g) Mit welchen Dienstleistern arbeitet das Auswärtige Amt bei der Entwicklung von PREVIEW und der Plattform für Vorausschau und Evidenz zusammen?

Auf die Antwort zu Frage 5e wird verwiesen.

- h) Handelt es sich bei den „verschiedenen Visualisierungswerkzeugen“ (ebd.) um Instrumente innerhalb der PREVIEW-Lösung oder um eigenständige Software-Anwendungen, und wenn ja, um welche Produkte welcher Anbieter, und um welche Eigenentwicklungen handelt es sich?

Bei PREVIEW handelt es sich um eine Plattform. Im Rahmen dieser Plattform kommen verschiedene Software-Anwendungen zum Einsatz. Hinsichtlich der Produkte, Anbieter und Eigenentwicklungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 des Abgeordneten Alexander Ulrich auf Bundestagsdrucksache 19/3592 verwiesen.

- i) Welche Ressorts sollen Zugriff auf PREVIEW erhalten?

PREVIEW ist eine Plattform zur Stärkung der Prognose- und Analysefähigkeiten der Bundesregierung insgesamt, die vom Auswärtigen Amt betrieben und weiterentwickelt wird.

6. Welche „Modernisierung und Diversifizierung“ der digitalen Kommunikationsinstrumente des Auswärtigen Amtes (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 125) wurde im Rahmen der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ im Jahr 2019 neben der Akquisition eines „Social Media Listening and Engagement Tools“ im Einzelnen durchgeführt, um die Formulierung „insbesondere“ (ebd.) rechtfertigen zu können?

Das Auswärtige Amt modernisiert und diversifiziert seine digitalen Kommunikationsinstrumente kontinuierlich. So wurden im Jahr 2019 etwa Bürgerdialoge, Podcasts, ein Projekt im Bereich Gaming sowie eine breitere Aufstellung der Auslandskommunikation über die Regionalen Deutschlandzentren (RDZ) vorangetrieben.

- a) Was versteht die Bundesregierung unter einem „Social Media Listening and Engagement Tool“ (ebd.), und welcher Begriff in der offiziellen Amtssprache würde sich dafür eignen?

Das Auswärtige Amt versteht hierunter eine technische Anwendung zur datenschutzkonformen, computergestützten Auswertung von sozialen und digitalen Medien und zur Betreuung eigener digitaler Angebote im Rahmen von Kampagnen zu politischen Schwerpunktthemen. Das Auswärtige Amt bezweckt hiermit Analyse und Management seiner Kanäle in den sozialen Medien, die Verbesserung der eigenen strategischen Kommunikation sowie die möglichst frühzeitige Erkennung von Kampagnendynamiken und Desinformationen, die deutsche Außenpolitik betreffen.

Ein gebräuchlicher deutschsprachiger Begriff mit synonyme Bedeutung ist bisher nicht geprägt.

- b) Welches Produkt welches Anbieters wurde als Social Media Listening and Engagement Tool „akquiriert“ (ebd.), wurde es behördenintern weiterentwickelt, und wenn ja, in Zusammenarbeit mit welchen Institutionen?

Es wurde eine Lizenz für das Produkt „Talkwalker“ über den Anbieter „Radiosphere“ beschafft. Eine behördeninterne Weiterentwicklung wurde nicht vorgenommen.

- c) Aus welchem Grund wird die Lizenz für das Social Media Listening and Engagement Tool laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15823 vom 26. November 2019 nur für ein Jahr gekauft, und wie viele Arbeitsplätze deckt diese Lizenz ab?

Der ursprüngliche Lizenzerwerb für das Social Media Listening and Engagement Tool erfolgte im Rahmen eines Pilotprojekts und ist daher zeitlich begrenzt. Im Vertrag wurde eine Verlängerungsoption vereinbart. Die erworbene Lizenz ist nicht an eine Nutzerzahl gekoppelt.

- d) Aus welchem Grund befindet sich die Einstellung von Experten (unter anderem Datenanalysten) zur Bearbeitung von Big Data laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15823 bislang noch im Planungsstadium, obwohl die Einstellung bereits seit November 2018 (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Digitalisierung/2018-11-15-Digitalisierung-gestalten.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 117) angekündigt wird?
- e) Bis wann, und in welchem Umfang soll die Einstellung von Experten (unter anderem Datenanalysten, vgl. Quelle zu Frage 3d zur Bearbeitung von Big Data erfolgen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6d und 6e gemeinsam beantwortet.

Bei der erwähnten Einstellung von Expertinnen und Experten (darunter Datenanalytistinnen und -analysten) handelt es sich um ein mittelfristiges Ziel, das in Abhängigkeit von der Fortentwicklung des Umgangs mit Big Data im auswärtigen Amt verfolgt wird.

- f) In welcher Form, in welchem Umfang, und mit welchen Inhalten erfolgte die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15823 behauptete „kontinuierliche“ Aus- und Weiterbildung der in der strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ im Jahr 2019?

Für die in der Strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet kontinuierlich interne und externe Aus- und Weiterbildung in Form von Schulungen, Austausch und Teilnahme an Seminaren zu allen Themen des Bereichs Strategische Kommunikation statt.

- g) Aus welchem Grund wird auf die Frage der Fraktion der AfD nach dem seit November 2018 angekündigten „Ausbau[!] der Zahl der in der strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiter“ (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Digitalisierung/2018-11-15-Digitalisierung-gestalten.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 117) in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/15823 auf eine weitere Antwort der Bundesregierung zur Presse- und Medienfreiheit in Montenegro verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/13612), in der lediglich auf den Mitarbeiter-Status quo(!) verwiesen wird, wonach „im Zuständigkeitsbereich des Beauftragten für strategische Kommunikation, 6-B-3, derzeit 38 Personen beschäftigt sind“ und „30 dieser Personen in den Referaten 607 und 608 arbeiten“?

Der Verweis impliziert, dass sich zum Zeitpunkt des Verweises im Vergleich zur früheren Antwort keine Veränderung eingestellt hat.

- h) Wann soll der seit November 2018 angekündigte „Ausbau der Zahl der in der strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiter“ (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Digitalisierung/2018-11-15-Digitalisierung-gestalten.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 117) abgeschlossen sein, welchen Umfang soll dieser Ausbau insgesamt aufweisen, und welcher Ausbau wurde im Jahr 2019 vollzogen?

Bei dem erwähnten Ausbau der Zahl der in der strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich um ein mittelfristiges Ziel, das in Abhängigkeit von der inhaltlichen und strukturellen Fortentwicklung des Bereichs Strategische Kommunikation im Auswärtigen Amt verfolgt wird.

- i) Welche Maßnahmen zur erfolgreichen Durchführung des Einzelvorhabens „Strategische Kommunikation im weltweiten Wettbewerb der Narrative“ plant die Bundesregierung für den Fall, dass die beabsichtigte Einstellung von Experten (unter anderem Datenanalysten) zur Bearbeitung von Big Data sowie der angekündigte Ausbau der Zahl der in der strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiter aufgrund Fachkräftemangels nicht umgesetzt werden kann?

Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass Expertinnen und Experten (u. a. Datenanalysten und Datenanalytistinnen) zur Bearbeitung von Big Data eingestellt und die Zahl der in der Strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht werden können.

- j) In welchem Maße konnte das mit dem Einzelvorhaben beabsichtigte Ziel „der Verbreitung von Desinformation entgegen[z]uwirken“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 125) im Jahr 2019 erreicht werden?

Die Bundesregierung wirkt der Verbreitung von Desinformation durch den Ausbau der eigenen faktenbasierten Strategischen Kommunikation kontinuierlich entgegen.

- k) In welchem Maße konnte das mit dem Einzelvorhaben beabsichtigte Ziel der „Verbesserung der zielgruppendifinierten und -gerechten Kommunikation“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 125) im Jahr 2019 erreicht werden?

Die Verbesserung der zielgruppendifinierten und -gerechten Kommunikation erfolgt kontinuierlich auf Grundlage der Evaluation der eigenen Kommunikation und des Kommunikationsumfeldes.

7. Inwieweit ist es durch die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15822 behauptete „anlassbezogene Berichterstattung und durch fachlichen Austausch in den Empfangsstaaten“ zu der in der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ angekündigten „verstärkten“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 126) Einbeziehung der deutschen Auslandsvertretungen in die Cyberaußenpolitik und die Cybersicherheit in der Außenpolitik im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren gekommen (bitte nach Cyberaußenpolitik und nach Cybersicherheit untergliedern)?
- a) Zu welchen Cyber-„Anlässen“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/15822) erfolgte die Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen im Jahr 2019 (bitte nach Cyberaußenpolitik und nach Cybersicherheit untergliedern)?
- b) Mit welchen Institutionen im Bereich der Cybersicherheit erfolgte der „fachliche Austausch“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/15822) der deutschen Auslandsvertretungen im Jahr 2019 (bitte nach Cyberaußenpolitik und nach Cybersicherheit untergliedern)?
- c) Welche Argumente, Standpunkte oder Instrumente zu den Themen Cyberaußenpolitik und Cybersicherheit konnte Deutschland in die Open-ended Working Group der Vereinten Nationen, in die Gruppe der 25 Regierungsexperten der Vereinten Nationen zum Thema der IuK-Technologie (IuK = Information und Kommunikation) im Kontext internationaler Sicherheit, in die Horizontale EU-Ratsarbeitsgruppe für Cyberangelegenheiten (HAG Cyber) sowie in die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einbringen, um die in der Umsetzungsstrategie angekündigte „Stärkung“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 126) des internationalen deutschen Engagements im Jahr 2019 umzusetzen?
- d) Inwieweit konnte durch die Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen, deren fachlichen Austausch sowie durch ein verstärktes deutsches Engagement in internationalen Gremien zu einer Umsetzung des angekündigten Ziels einer „erhöhten deutschen und internationalen Cybersicherheit“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 126) beigetragen werden?

Die Fragen 7 bis 7d werden gemeinsam beantwortet.

Die Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen und der fachliche Austausch in den Empfangsstaaten erfolgen anlassbezogen. Eine generelle Übersicht hierzu wird von der Bundesregierung nicht geführt.

Fragen der Cyberpolitik werden als Querschnittsthema in unterschiedlichen multilateralen Institutionen behandelt. Beispielhaft seien EU, UNESCO, OSZE und Europarat genannt. Allein im Rahmen der Europäischen Union befassen sich zahlreiche Gremien zum Teil punktuell mit Fragen der Digitalisierung. Die

deutschen Auslandsvertretungen berichten im Rahmen laufender Berichterstattung hierzu regelmäßig.

Die Bundesregierung setzt sich dabei in den internationalen Gremien für eine Stärkung eines freien, für alle zugängigen Internets, für die Geltung der Menschenrechte online sowie für eine Stärkung der Normen verantwortlichen Staatenverhaltens ein. Dazu gehören eine gemeinsame diplomatische Reaktion auf böses Verhalten und eine Stärkung der Resilienz der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Zu Details laufender Verhandlungen äußert sich die Bundesregierung nicht.

8. Bis wann soll der Aufbau des Auslandsportals des Bundes (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 172) fertiggestellt sein?

Das Auswärtige Amt will das Auslandsportal rechtzeitig vor der durch das Onlinezugangsgesetz gesetzten Frist fertigstellen. Unter Auslandsportal wird eine Online-Plattform für behördliche Dienstleistungen mit Auslandsbezug und sicherer Daten-Cloud verstanden, auf die alle relevanten Verfahrensbeteiligten im erforderlichen Rahmen Zugriff haben.

- a) Bis wann soll die angekündigte Verknüpfung (ebd.) zum Verwaltungsportal des Bundes (entspricht Inlandsportal) erfolgen?

Die Verknüpfung mit dem Verwaltungsportal des Bundes erfolgt im Zuge der Realisierung des Auslandsportals.

- b) Welche Verwaltungsdienstleistungen im Sinne des 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen über das Auslandsportal des Bundes online in Anspruch genommen werden können (bitte einzeln auflisten, ohne Informationsangebote)?

Es handelt sich um folgende OZG-Leistungen:

- Visaerteilung (Schengen-/D-Visum)
- Reisepass
- Personalausweis
- Reise- und Sicherheitshinweise (bzw. Reisewarnung)
- Krisenvorsorgeliste ELEFAND.

- c) Um welche Infrastruktur handelt es sich im Einzelnen, die „bereitgestellt werden soll, um den erforderlichen Datenaustausch mit den Auslandsvertretungen, inländischen Behörden und sonstigen Stellen zu ermöglichen“ (ebd.)?

Der Datenaustausch soll über eine cloudbasierte Technologie erfolgen, die mit entsprechenden Schnittstellen zu den relevanten Innenbehörden verfügt.

- d) Wird durch die Bereitstellung der Infrastruktur für das Auslandsportal des Bundes Hardware zusätzlich zur Infrastruktur des weltweiten IT-Netzes der Auslands-IT beschafft, die bereits im Rahmen des Einzelvorhabens „Auslands-IT für alle Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, Seite 37) ertüchtigt werden soll, und wenn ja, warum?

Die Notwendigkeit der Beschaffung von Hardware wird derzeit nicht gesehen.

- e) Soll es sich bei den angekündigten Portalkomponenten „Nutzerkonto“, „Gebührenkomponente“ und „mehrsprachiges Anfragemanagementsystem“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 172) um Eigenentwicklungen für das Auslandsportal handeln, oder werden dafür Anwendungsentwicklungen aus dem Verwaltungsportal des Bundes (entspricht Inlandsportal) verwendet?

Aus Effizienzgründen werden die Komponenten aus dem Verwaltungsportal des Bundes auf Verwendbarkeit für das Auslandsportal überprüft. Im Ausland müssen allerdings besondere Anforderungen berücksichtigt werden. So verfügen Nutzer in der Regel nicht über die eID zur Authentifizierung, auch sind maschinenlesbare Pässe nicht flächendeckend vorhanden. Die Gebührenkomponente muss mit ausländischen Kreditinstituten arbeiten können.

- f) Wann soll die Entwicklung der Systemkomponenten „Nutzerkonto“, „Gebührenkomponente“ und „mehrsprachiges Anfragemanagementsystem“ für das Auslandsportal abgeschlossen sein?

Die Komponenten werden zusammen mit dem Auslandsportal entwickelt.

- g) Aus welchen Gründen ist die Konzeptionsphase des Aufbaus des Auslandsportals des Bundes entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15820 offenbar noch nicht abgeschlossen, obwohl der Aufbau bereits seit November 2018 in der Umsetzungsstrategie angekündigt wird (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Digitalisierung/2018-11-15-Digitalisierung-gestalten.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 134) und obwohl das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) einen engen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Online-Dienstleistungen bis zum Jahr 2022 setzt?

Das Auslandsportal ist ein technisch äußerst komplexes Projekt, das insbesondere Aspekte der Datensicherheit und des Datenschutzes berücksichtigen muss und dessen Konzeption umfangreiche Abstimmungen mit den Innenbehörden erfordert. Die einzelnen Verwaltungsleistungen, die über das Auslandsportal angeboten werden sollen, müssen in Digitalisierungslaboren ausgearbeitet und konzipiert werden. Diese Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

- h) Bis wann soll die Konzeptionsphase des Aufbaus des Auslandsportals des Bundes abgeschlossen sein?

Der Anforderungsworkshop mit allen relevanten Stakeholdern fand im März 2020 statt, der Kick-Off im April 2020. Der Proof of Concept für das Auslandsportal soll Ende des Jahres 2020 fertiggestellt sein.

9. Welchen Titeln im Bundeshaushalt werden derzeit die Ressourcen für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Auswärtigen Amtes innerhalb der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ entnommen (bitte nach Einzelmaßnahmen und Haushaltsjahren aufgliedern), und welche Mittel wird die Bundesregierung dafür zukünftig vorschlagen, zu veranschlagen?

Aufgrund des wegen COVID-19 verschobenen Haushaltsverfahrens steht das Budget noch nicht abschließend fest. Daher kann noch keine Aussage über die Mittel-Ausstattung von Einzelmaßnahmen getroffen werden. Weitere Einzelheiten sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Anlage 1

Für die nachstehenden Titel werden jährlich Mittelveranschlagungen vorgenommen. Aufgrund des wegen COVID-19 verschobenen Haushaltsverfahrens steht die das Budget noch nicht abschließend fest. Daher kann noch keine Aussage über die Mittel-Ausstattung getroffen werden.

Maßnahme	Titel
Auslands-IT für alle Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung	0512-511 11 Titelgruppe Inland Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
	0512-812 12 Titelgruppe Inland Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
	0512-532 11 Titelgruppe Inland Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
	0512-812 32 Titelgruppe Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
	0512-532 31 Titelgruppe Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
Früherkennung und Analyse krisenhafter Entwicklungen – datengestütztes Krisenfrüherkennungs- und Analyse-unterstützungs-Tool PREVIEW	0512-511 11 Titelgruppe Inland Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
	0512-812 12 Titelgruppe Inland Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
	0512-532 11 Titelgruppe Inland Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
	0501 68734 Titelgruppe Inland Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung
Strategische Kommunikation im Wettbewerb der Narrative	0512-532 11 Titelgruppe Inland Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
Aufbau des Auslandsportals des Bundes	0512-812 12 Titelgruppe Inland Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
	0512-532 11 Titelgruppe Inland Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
Multilateral/International	0501-687 27 Titelgruppe 02 Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit
Cyberaußenpolitik und Cybersicherheit in der Außenpolitik	0501 68727 Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit